

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Einhaus für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Einhaus für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. September 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		§ 1		<u>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher</u> <u>zunehmend</u> festgesetzt auf	
		<u>erhöht um</u>	<u>vermindert um</u>		
		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	1.800	0	537.700	539.500
	die Ausgaben	1.800	0	537.700	539.500
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	371.700	0	61.400	433.100
	die Ausgaben	371.700	0	61.400	433.100

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	260.000	EUR
davon innere Darlehen	_____	0	EUR			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0	Stellen	auf	0	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Einhaus, 09. September 2019

(L.S.)

Gemeinde Einhaus
gez. Stricker
Bürgermeisterin

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einhaus, 10. September 2019

(L.S.)

Gemeinde Einhaus
gez. Stricker
Bürgermeisterin